

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2022 — EAC/A09/2021**Programm Erasmus+**

(2021/C 524/05)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Grundlage für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Das Programm Erasmus+ erstreckt sich auf den Zeitraum 2021–2027. Die Ziele des Programms Erasmus+ sind in Artikel 3 der Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+:

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen:

- Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend
- Jugendaktivitäten
- DiscoverEU (Inklusion)
- Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

- Partnerschaften für eine Zusammenarbeit:
 - Kooperationspartnerschaften
 - Kleinere Partnerschaften
- Exzellenzpartnerschaften:
 - Zentren der beruflichen Exzellenz
 - Erasmus+-Lehrkräfteakademien
 - Erasmus-Mundus-Aktion
- Innovationspartnerschaften:
 - Innovationsallianzen
 - Zukunftsorientierte Projekte
- Kapazitätsaufbau in den Bereichen Hochschulbildung, berufliche Bildung, Jugend und Sport
- Nichtkommerzielle europäische Sportveranstaltungen

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

— „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)

Jean-Monnet-Maßnahmen:

- Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung
- Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung

3. Förderfähigkeit

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, können Mittel für die Lernmobilität von jungen Menschen und Jugendbetreuern, Jugendaktivitäten und DiscoverEU (Inklusion) beantragen.

Die folgenden Länder können in vollem Umfang an allen Maßnahmen des Programms Erasmus+ teilnehmen: ⁽¹⁾

- die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die überseeischen Länder und Gebiete,
- die mit dem Programm assoziierten Drittländer:
 - die EFTA-/EWR-Länder: Island, Liechtenstein und Norwegen,
 - die EU-Kandidatenländer: die Republik Türkei, die Republik Nordmazedonien und die Republik Serbien ⁽²⁾.

Bestimmte Maßnahmen des Programms Erasmus+ stehen zudem Organisationen aus nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern offen.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2022 zu entnehmen.

4. Budget und Projektlaufzeit

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 3 179 Mio. EUR:

Allgemeine und berufliche Bildung:	EUR	2 813,11 Mio.
Jugend:	EUR	288,13 Mio.
Sport:	EUR	51,89 Mio.
Jean Monnet:	EUR	25,8 Mio.

Der für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtetat und seine Aufteilung sind vorläufig und können durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms für Erasmus+ geändert werden. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller werden gebeten, das Jahresarbeitsprogramm für Erasmus+ und seine Änderungen regelmäßig aufzurufen, um zu sehen, wie viele Mittel für die einzelnen von der Aufforderung betroffenen Maßnahmen zur Verfügung stehen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_en

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren;

maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Partner.

Begünstigte dürfen Kosten für die im Rahmen einer Maßnahme oder eines Arbeitsprogramms von Freiwilligen geleistete Arbeit auf der Grundlage von Kosten je Einheit angeben, die gemäß dem Beschluss (2019) 2646 der Kommission genehmigt und festgelegt werden. Nähere Angaben zur Förderfähigkeit von Kosten im Zusammenhang mit von Freiwilligen geleisteter Arbeit sind dem Erasmus+-Programmleitfaden zu entnehmen.

⁽¹⁾ Für Jean-Monnet-Aktivitäten können sich Einrichtungen aus der ganzen Welt bewerben.

⁽²⁾ Vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Assoziierungsabkommen.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Für alle unten angegebenen Fristen gilt MEZ.

Leitaktion 1	
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich im Bereich Hochschulbildung	23. Februar, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	23. Februar, 12.00 Uhr
Internationale Mobilität unter Beteiligung von nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern	23. Februar, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung	19. Oktober, 12.00 Uhr
Erasmus-Akkreditierung im Bereich Jugend	19. Oktober, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	23. Februar, 12.00 Uhr
Mobilität von Einzelpersonen im Bereich Jugend	4. Oktober, 12.00 Uhr
DiscoverEU (Inklusion)	4. Oktober, 12.00 Uhr
Virtuelle Austauschaktivitäten in den Bereichen Hochschulbildung und Jugend	20. September, 17.00 Uhr
Leitaktion 2	
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, mit Ausnahme der von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereichten Partnerschaften	23. März, 12.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend, die von europäischen Nichtregierungsorganisationen eingereicht wurden	23. März, 17:00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Sport	23. März, 17.00 Uhr
Kooperationspartnerschaften im Bereich Jugend	4. Oktober, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Jugend	23. März, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften in den Bereichen Schulbildung, berufliche Bildung, Erwachsenenbildung und Jugend	4. Oktober, 12.00 Uhr
Kleinere Partnerschaften im Bereich Sport	23. März, 17.00 Uhr
Zentren der beruflichen Exzellenz	7. September, 17.00 Uhr
Erasmus+-Lehrkräfteakademien	7. September, 17.00 Uhr
Erasmus-Mundus-Aktion	16. Februar, 17.00 Uhr
Innovationsallianzen	15. September, 17.00 Uhr
Zukunftsorientierte Projekte	15. März, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Hochschulbildung	17. Februar, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich berufliche Bildung	31. März, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Jugend	7. April, 17.00 Uhr
Kapazitätsaufbau im Bereich Sport	7. April, 17.00 Uhr
Nichtkommerzielle europäische Sportveranstaltungen	23. März, 17.00 Uhr

Leitaktion 3	
„European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint)	22. März, 17.00 Uhr
Jean-Monnet-Maßnahmen und -Netze	1. März, 17.00 Uhr

Nähere Angaben zur Einreichung der Anträge sind dem Programmleitfaden zu entnehmen.

6. Ausführliche Informationen

Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2022 zu entnehmen, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

Der Programmleitfaden ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.
